

Kinderschutzkonzept

1. Vorwort
2. Leitbild
3. Verhaltenskodex
 - 3.1. Erwünschtes Verhalten
 - 3.2. Unerwünschtes Verhalten
4. Gefahrenanalyse
 - 4.1. Risikofaktoren Räumlichkeiten
 - 4.2. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern
 - 4.3. Risikofaktoren zwischen PädagogInnen und Kindern
 - 4.4. Risikofaktoren zwischen Kindern
 - 4.5. Risikofaktoren durch Rahmenbedingungen
5. Formen der Kindeswohlgefährdung
6. Folgen der Kindeswohlgefährdung
7. Prävention
 - 7.1. Kinderrechte
 - 7.2. Partizipation und Beschwerdemanagement
 - 7.3. Neueinstellungen
8. Intervention
 - 8.1. Handlungsschema
 - 8.2. Adressen



1. Vorwort

Wir sind eine integrative Kindertagesstätte und begleiten ca. 70 Kinder im Alter von ein bis sieben Jahren beim Lernen und Wachsen. Wir sind gegliedert in eine Krippengruppe und drei Kindergartengruppen. Unsere Schwerpunkte liegen in der Montessori Pädagogik und der Inklusion.

Im Rahmen des Schutzauftrages nach §8a und §72a des SGB VIII verpflichten sich Träger und Angestellte dazu, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen.

Die Wege der Kindheit

„Das Kleinkind weiß, was das Beste für es ist.

Lasst uns selbstverständlich darüber wachen, dass es keinen Schaden erleidet.

Aber anstatt es unsere Wege zu lehren, lasst uns ihm Freiheit geben, sein kleines Leben nach seiner eigenen Weise zu leben.

Dann werden wir, wenn wir gut beobachten, vielleicht etwas über die Wege der Kindheit lernen.“

Maria Montessori



2. Leitbild

„Das Wohl der Kinder ist vorrangig zu berücksichtigen“

(Art.3 der UN-Kinderrechtskonvention)

In unserem Kinderhaus finden alle Kinder einen sicheren und beschützten Ort zum Wachsen und Lernen.

Wir leben eine inklusive, achtsame und beziehungsorientierte Pädagogik und der Umgang ist geprägt von höchster Wertschätzung und Achtung aller Persönlichkeiten.

Wir vermitteln eine offene, tolerante und respektvolle Haltung gegenüber anderen Kulturen und Sichtweisen. Jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Abwertung von Personen ist in unserem Hause nicht erwünscht.

Wir sind uns bewusst, dass wir eine ganz besondere Verantwortung für die Sicherheit aller uns anvertrauten Kinder tragen, damit diese angstfrei und frei von sämtlicher Unterdrückung und Gewalt wachsen können.



3. Verhaltenskodex

3.1. Erwünschtes Verhalten

- wir achten und schätzen die individuellen Bedürfnisse
- wir vermitteln emotionale Wärme
- wir trösten und nehmen in den Arm
- wir formulieren stets positiv und motivieren die Kindern
- wir kommunizieren altersgerecht und gewaltfrei
- wir setzen eine liebevolle konsequente Führung um
- wir behandeln und beachten alle gleich in ihrer jeweiligen Individualität
- wir begegnen uns auf Augenhöhe
- wir leben eine Grundhaltung, die geprägt ist von Respekt, Empathie, Wertschätzung
- wir sind achtsam
- wir lassen Autonomie erleben und wecken Neugierde
- wir pflegen einen liebevollen Umgang und sprechen leise
- wir richten unseren Blick auf das Positive und motivieren zum eigenständigen Handeln
- wir geben den Kindern Zeit und Ruhe
- wir sind sehr zugewandt
- wir sind tolerant und offen für Neues
- wir garantieren einen geschützten Rahmen
- wir geben den Kindern klare Strukturen und Grenzen
- wir sind geduldig
- wir nutzen Ich-Botschaften
- wir sind authentisch und echt
- wir lassen den Kindern individuelle Freiräume und fördern ihre Individualität
- wir akzeptieren die Grenzen der Kinder
- wir verhalten uns sehr wertschätzend gegenüber den Kindern, Eltern und KollegInnen
- wir sind humorvoll
- wir sind fair und gerecht
- wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst
- wir strahlen Freude und Gelassenheit aus
- wir achten auf die Grundbedürfnisse der Kinder und handeln sehr verantwortungsbewusst
- wir achten auf das Schamgefühl und die Intimsphäre der Kinder
- wir achten auf die Grenzen von Nähe und Distanz
- wir pflegen mit den Eltern einen professionellen, respektvollen Umgang
- wir pflegen mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft auf rein dienstlicher Ebene
- wir handeln klar, einschätzbar und verlässlich
- wir arbeiten ressourcenorientiert
- wir reflektieren unser eigenes Verhalten und tauschen uns im Team aus

3.2. Unerwünschtes Verhalten

- Sexuelle Gewalt und Übergriffe
- Psychische und physische Gewalt
- Unterdrückung
- Beleidigung
- Abwertung
- Verbale Manipulation
- Mobbing
- Erniedrigung
- Bloßstellen
- Bedürfnisse der Kinder nicht beachten
- Schreien
- Distanzlosigkeit
- Respektlosigkeit
- Machtmissbrauch
- Bestrafen
- Bevorzugung
- Zwang
- Küssen
- Ironische Bemerkungen
- Ausgrenzung
- Gefühlloser Umgang mit den Kindern
- Kinder oder Eltern über andere Kinder urteilen lassen
- Bevormundung
- Intoleranz
- Schuldzuweisungen
- Ungeduld
- Grenzüberschreitungen
- unfaires Verhalten
- Missachtung der Intimsphäre

4. Gefahrenanalyse

Wir PädagogInnen haben einen sehr wachsamem Blick auf die Bedürfnisse der Kinder und nehmen unseren Schutzauftrag sehr ernst.

Das Wohl der Kinder hat oberste Priorität.

Wir sind uns bewusst, dass bestimmte Räumlichkeiten und Verhaltensweisen Gefahren darstellen können.

Wir beobachten auch grenzverletzendes Verhalten zwischen Eltern und Kindern sehr genau und schreiten zum Wohl der Kinder ein.

Wir reflektieren unser pädagogisches Verhalten regelmäßig im Team.

Wir sind sehr sensibilisiert für Verhaltensänderungen und Auffälligkeiten der Kinder.

4.1. Risikofaktoren Räumlichkeiten

Dies können alle Räumlichkeiten sein, in denen sich Kinder kurzzeitig alleine und unbeobachtet aufhalten:

Kuschelecken, Puppenwohnungen, Toiletten, Nebenräume, Garderobe, Kletterturm im Garten, Spielhäuschen im Garten, Weltenschaukel

Prävention:

Wir positionieren uns in den Gruppen und im Garten immer so, dass möglichst alle Bereiche von uns eingesehen werden können.

4.2. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Garderobe beim Bringen und Abholen sind Kinder und Eltern oft unbeobachtet, auch mit den nicht eigenen Kindern.

Prävention:

Bei fremden Personen gehen wir aktiv auf diese zu und fragen nach deren Belangen. Wir lassen sie nicht mit unseren Kindern alleine. Beim Umgang von Eltern mit nicht eigenen Kindern verstehen wir uns als VertreterInnen des Kindes und beziehen klar Stellung. Bei Überschreitungen greifen wir ein.

4.3. Risikofaktoren zwischen Pädagoginnen und Kindern

Es gibt im täglichen Umgang mit den Kindern sehr sensible Bereiche, die unserer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Dies sind z.B. Wickeln, Mittagsschlaf, Trösten auf dem Schoß.

Prävention:

Es gilt hier sehr sensibel die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden, ebenso die Willensäußerungen des Kindes zu beachten und nicht gegen den Willen zu handeln. Es darf niemals Zwang ausgeübt und das Machtverhältnis ausgenutzt werden.

4.4. Risikofaktoren zwischen Kindern

In unserem Kinderhaus gibt es Kinder im Alter von ein bis sieben Jahren. Unterschiedlicher Entwicklungsstand und Erfahrungswissen können Grenzüberschreitungen begünstigen.

Prävention:

Sehr gute Beobachtung, sensibel für Gefahrensituationen sein, offen sein für Beschwerden und die Kinder ernst nehmen, kindgerechte Gespräche führen.

4.5. Risikofaktoren durch Rahmenbedingungen

Die äußeren Rahmenbedingungen des Kita-Alltages sind die Grundlage für eine sichere Bildung und Betreuung der Kinder. Entscheidend ist hier auch eine sehr gute Zusammenarbeit der Leitung, der pädagogischen MitarbeiterInnen und des Trägers.

Prävention:

In jeder Gruppe müssen stets ausreichend und gut ausgebildete PädagogInnen anwesend sein, um eine zuverlässige Betreuung zu gewährleisten. Die PädagogInnen unterstützen sich gegenseitig bei Krankheitsausfällen oder Urlaubszeiten. Das Personalmanagement und die Vertretungspläne obliegen der pädagogischen Leitung.

Es ist uns sehr wichtig, dass die Gruppengrößen klein und überschaubar sind.

Allen PädagogInnen muss immer genügend Zeit zur Verfügung sein für: Beobachtung, Reflexion, Teamgespräche, kollegiale Beratung, Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Weiterbildung, Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Therapeuten.

5. Formen der Kindeswohlgefährdung

- Körperliche Vernachlässigung: unzureichende Befriedigung der Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Kleidung), mangelnde Hygiene
- Emotionale Vernachlässigung: mangelnde Zuwendung, Wärme und Geborgenheit, fehlende altersgerechte Kommunikation
- Körperliche Gewalt: Zufügung von körperlichen Schmerzen, z.B. Schlagen, Treten,...
- Emotionale Gewalt: Bloß stellen, Anschreien, Ablehnen, verbale Gewalt
- Sexuelle Gewalt: Übergriffiges körperliches Verhalten und Handlungen gegen den Willen des Kindes

6. Folgen der Kindeswohlgefährdung

Es ist sehr wichtig, Kinder stets gut zu beobachten, um etwaige, auch noch so kleine Verhaltensveränderungen wahrzunehmen und sehr sensibel darauf zu reagieren. Jedes Kind kann unterschiedliche Reaktionen auf vielfältige Vernachlässigungen und Gewalterfahrungen zeigen.

Anzeichen können sein:

Wiederholt auftretende Hämatome und Verletzungen, Verhaltens- und Wesensveränderungen, Rückzug, Schmerzen, Schlafstörungen, wieder Einnässen, Ängste, Aggressionen, mangelndes Interesse, Lustlosigkeit, Konzentrationsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, körperliche Unterentwicklung

7. Prävention

7.1. Kinderrechte

Kinder haben Rechte.

Diese besonderen Rechte wurden 1989 von den Vereinten Nationen in einem gemeinsamen Abkommen, der sog. UN-Kinderrechtskonvention, festgeschrieben und gelten weltweit für alle Kinder, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Hautfarbe.

1. Das Recht auf Gleichheit (Art. 2)

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt oder diskriminiert werden. Dies gilt auch für ihre Familien.

2. Das Recht auf Gesundheit (Art. 24)

Alle Kinder haben das Recht gesund aufwachsen und leben zu können, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

3. Das Recht auf Bildung (Art.28)

Alle Kinder haben ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, das Recht zu lernen und zur Schule zu gehen und seine eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

4. Das Recht auf Spiel und Freizeit (Art. 31)

Alle Kinder haben das Recht auf selbstbestimmte Freizeit, in der sie spielen, sich erholen und ihren Interessen nachgehen können und sich an kulturellen und künstlerischen Angebote beteiligen können.

5. Das Recht auf Meinungsäußerung und Beteiligung (Art. 12 und 13)

Alle Kinder haben das Recht auf Mitbestimmung und freie Meinungsäußerung ohne Angst vor Strafen. Sie müssen an Entscheidungen, die sie betreffen, altersgemäß beteiligt werden.

6. Recht auf gewaltfreie Erziehung (Art. 19)

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Vernachlässigung. Eltern und Pädagogen haben die Pflicht, die Kinder zu schützen.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht (Art. 38 und 22)

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz und Zuflucht und humanitäre Hilfe.

8. Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung (Art. 32 und 34)

Kein Kind darf schlecht behandelt, ausgebeutet oder zu schädlicher Arbeit gezwungen werden.

9. Recht auf elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause (Art. 5)

Kein Kind darf ohne triftigen Grund von seinen Eltern getrennt werden. Die Eltern müssen für das Wohl des Kindes sorgen. Wenn Eltern nicht ausreichend für ihr Kind sorgen können, haben sie das Recht auf Unterstützung und Entlastung.

10. Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung (Art. 23)

Jedes Kind hat das Recht auf aktive Teilnahme am Leben einer Gesellschaft und auf ein erfülltes, möglichst selbständiges Leben. Es erhält Unterstützung und Förderung, wenn es im Alltag oder für seine Entwicklung zusätzliche Hilfe benötigt.

Wir verpflichten uns die Kinderrechte zu wahren.

„Jedes Kind hat jeden Tag das Recht auf bestmögliche Erziehung“ (Maria Montessori)



7.2. Partizipation und Beschwerdemanagement

„Hilf mir es selbst zu tun“ (Maria Montessori)

Dieses Zitat von Maria Montessori beinhaltet die gesamte Bandbreite der Partizipation und zieht sich als pädagogisches Prinzip durch den gesamten Kinderhausalltag.

Für die Beteiligung der Kinder bedarf es einer pädagogischen Grundhaltung, die geprägt ist von Respekt und Achtung, Vertrauen und Zutrauen, Wertschätzung, sowie Unterstützung und Begleitung.

Es bedarf der Bereitschaft und Fähigkeiten der PädagogInnen, sich zurückzunehmen, Macht abzugeben und Beteiligung zuzulassen.

Partizipation erfordert ein hohes Maß an Empathiefähigkeit.

Diese pädagogische Grundhaltung ermöglicht es den Kindern ihren Lebensraum im Kinderhaus aktiv mitzugestalten. Sie haben Mitspracherecht bei der Wahl der Materialien, der Raumgestaltung, den Spielabläufen und des Spielpartners und der Kinderhausalltag wird gemeinsam gestaltet. Die Kinder können Themen, Wünsche und Beschwerden einbringen, die gemeinsam bearbeitet werden. Im Stuhlkreis, in Einzelgesprächen oder Kleingruppengesprächen kann sich jedes Kind nach seinen individuellen Möglichkeiten äußern und wird sehr ernst genommen.

Bei Beschwerden können sich die Kinder oder Eltern jederzeit an die GruppenpädagogInnen, die Leitung oder den Vorstand wenden und wir suchen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten.

7.3. Neueinstellungen

Alle neu eingestellten MitarbeiterInnen sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches alle fünf Jahre erneuert werden muss. Das Führungszeugnis sollte bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Nach einem Bewerbungsgespräch findet auch ein Probearbeitstag statt, um sich ein Bild vom Umgang und den Haltungen des Bewerbers/der Bewerberin und somit der persönlichen Eignung machen zu können.

In jeder Gruppe gibt es eine Infomappe, die alle neuen MitarbeiterInnen gewissenhaft durchlesen, um somit Einblick in unsere Arbeitsweisen und Grundhaltungen zu bekommen.

Eine persönliche Einführung in die Arbeit ist ebenfalls immer gegeben.

Alle MitarbeiterInnen unterzeichnen unser Kinderschutzkonzept und erklären sich damit einverstanden.

8. Intervention

Intervention bedeutet für uns zunächst, sehr genau zu beobachten, wachsam zu sein und danach zielgerichtet einzugreifen, wenn die Kinder Schutz brauchen. Unser Ziel ist es, wohlüberlegt, professionell und strukturiert zu handeln, um den Kindern größtmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Gefährdungen werden fachlich eingeschätzt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Unser Schutzauftrag bezieht sich auf Gefährdungsformen im familiären und außerfamiliären Bereich und innerhalb der Einrichtung. Gefährdungen können sowohl von Erwachsenen, als auch von Kindern ausgehen.

8.1. Handlungsschema

Wahrnehmung einer Gefährdung

- Austausch im Kleinteam
 - Information der Leitung
 - Klärendes Gespräch mit Eltern

Besteht weiterhin eine Gefährdung:

- Austausch im Großteam
 - Mitteilung an den Träger
 - Einbeziehung der sog. erfahrenen Fachkraft nach §8a und §8b SGBVIII
Für uns übernimmt diese Aufgabe die Erziehungsberatungsstelle Lauf
 - Elterngespräch

Besteht weiterhin eine Gefährdung:

- Mitteilung an das Jugendamt
 - Einberufung eines Krisenteams
 - Entscheidung über weitere notwendige Handlungsschritte, Meldungen und Einleitung von Hilfen

Dokumentation und Aufarbeitung des Vorfalls

8.2. Adressen

**ISEF (Insoweit erfahrene Fachkraft) für unser Kinderhaus:
Erziehungsberatungsstelle Lauf
Frau Rapp, Frau Dürsch
Herr Schlund (speziell für unsere integrative Einrichtung)
09123/13838
www.caritas-nuernberger-land.de**

**Adressen für ortsnahe Beratungsstellen zum Thema sexuelle Gewalt und Missbrauch:
www.hilfeportal-missbrauch.de**

**Hilfetelefon sexueller Missbrauch:
0800/2255530
www.nina-info.de**

**Beratungsstelle zu Themen Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung:
www.profamilia.de**

**Deutscher Kinderschutzbund
www.dksb.de**

**Beratungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch:
www.wildwasser-nuernberg.de**

**Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch:
0800/1110111 oder 0800/1110222**

**Kinder- und Jugendtelefon:
0800/1110333**

**Elterntelefon:
0800/1110550**

**Bundesweiter Notruf für Opfer (Weißen Ring):
116006**

